

Beschluss des Landrates vom 26.04.2018

Nr. 2027

20. Formulierte Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung»; Ablehnung 2017/670; Protokoll ble, bw

Kommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) führt aus: Die von der Regierung abgelehnte Initiative hat zum Ziel, dass die Jahresprämie maximal 10 % des massgebenden Jahreseinkommens betragen darf. Neu soll zudem eine Prämienverbilligung nicht mehr bis CHF 80'000, sondern bis fast CHF 130'000 als Grenzwert zum Tragen kommen. Insgesamt würde sich damit die Staatsrechnung um jährlich CHF 75 Mio. erhöhen.

Die Finanzkommission hat sich intensiv mit der Thematik beschäftigt. Einerseits wurde festgestellt, dass zwischen 2010 und 2017 die Prämienverbilligung eher gering war, was mit dem Sparen zusammenhing. Es war andererseits aber auch zu sehen, dass die Durchschnittsprämie eines Erwachsenen mit CHF 200 eher niedrig ausfällt. Das grösste Problem der Initiative besteht darin, dass damit ein Systemwechsel einhergeht, so dass die Regierung respektive das Parlament nicht mehr darüber entscheiden können. Die Berechnung wird auf eine ganz andere Ebene gehoben. Und das stiess bei einer grossen Mehrheit der Kommission auf keinen Beifall. Das heutige Berechnungssystem soll so belassen werden. Unter Punkt 2.5 der Vorlage ist gut aufgezeigt, wie es funktioniert und wer entscheidet. Dies war für die FIK der ausschlaggebende Punkt. Die Richtprämie muss angepasst werden. Hierzu kann der Regierungsrat einen Vorschlag machen. Dies ist die richtige Lösung. Es kann nicht einfach im Giesskannenprinzip über mehr Leute mit höheren Einkommen ausgeschenkt werden. Die FIK schliesst sich mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag der Regierung an und lehnt die Initiative ab.

Die SVP-Fraktion folgt klar dem Antrag der Regierung, sagt **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP). Denn die Initiative schießt übers Ziel hinaus und würde Kosten in Höhe von CHF 75 Mio. in der Staatsrechnung auslösen. Das ist nicht zahlbar, der Kanton kann es sich nicht leisten. Daran ändert auch der Jahresbericht 2017 nichts, dessen Zahlen sich relativ positiv ausnehmen. Zudem verlangt die Initiative einen Systemwechsel, der die politische Steuerung aufheben und durch einen automatischen Mechanismus ersetzen soll. Weder Landrat noch Regierung können damit über die Prämienverbilligungen und über das zugrunde gelegte Einkommen entscheiden. Der Systemwechsel wird abgelehnt. Die Regierung hat bei Präsentation des Jahresberichts bereits darauf hingewiesen, dass sie einen möglichen Handlungsbedarf sieht und mitgeteilt, dass sie eine allfällige Erhöhung der Richtprämie auf Basis des heutigen Systems ins Auge fasst. Dabei war die Rede von Kosten in der Höhe von rund CHF 13 Mio. Es ist also davon auszugehen, dass man das Thema im Rahmen der Budgetdebatte wieder diskutieren wird.

Zwischenbemerkung: Heute beziehen bereits 33 % der steuerpflichtigen Personen im Kanton Prämienverbilligungen – also ein relativ hoher Prozentsatz. Ziel müsste eigentlich sein, die Prämien nicht immer weiter zu Lasten der Steuerzahler zu erhöhen, sondern die Gesundheits- und Spitalkosten besser in den Griff zu bekommen. Dass dies auch ein Anliegen ist, beweist nicht zuletzt Regierungsrat Thomas Weber, der mit der Spitalplanung an vorderster Front auf dieses Ziel hin arbeitet. Dem Antrag der Regierung und der FIK stimmt die SVP-Fraktion zu. Die Gesetzesinitiative lehnt man klar ab.

Kathrin Schweizer (SP): Die Krankenkassenprämien (KK-Prämien) steigen Jahr für Jahr besonders stark im Kanton Basel-Landschaft, und gleichzeitig wird die Prämienverbilligung gesenkt. Daher haben die Partei und die SP-Fraktion die Prämieninitiative lanciert. Mit Einführung der obligatorischen Prämienversicherung erkannte man, dass die Kopfprämie ein ungerechtes System ist, weil

sie die mittleren Einkommen stärker belastet als die höheren. Daher wurde die Prämienverbilligung eingeführt. Es wurde ein Sozialziel festgelegt: Kein Haushalt soll mehr als 8% des Einkommens für KK-Prämien ausgeben müssen. Im Kanton BL muss aber ein durchschnittlicher Haushalt 15% für die KK-Prämien ausgeben. Damit ist BL einer der vier Kantone mit den höchsten Belastungen bei den Haushalten. In den letzten Jahren wurden diese Belastungen sogar noch massiv erhöht. Trotz steigender Krankenkassenprämien hat die Regierung beschlossen, die Prämienverbilligung zu senken und die bürgerliche Mehrheit hat dem zugestimmt. Damit wurden die Haushalte immer mehr belastet.

Seit 2010 stieg die durchschnittliche KK-Prämie um CHF 130, während gleichzeitig die Prämienverbilligungen um 25 % gesenkt wurden. Also wurde die Lücke zwischen Richtprämie und Durchschnittsprämie, was letztlich für die Haushalte entscheidend ist, plötzlich negiert. Es wurde einfach eine Richtprämie festgesetzt, und diese auch noch gesenkt. Die Initiative soll dazu beitragen, dass BL im schweizerischen Vergleich wieder ins Mittelfeld rückt. Kein Haushalt soll mehr als 10 % des Einkommens für die KK-Prämie ausgeben. Mit der Initiative wird die Kaufkraft der tiefen und mittleren Einkommen gestärkt, und die Familien werden unterstützt. Gleichzeitig werden aber auch die Gemeinden entlastet, weil diese über die Sozialhilfe einen immer grösseren Anteil der KK-Prämie selbst zahlen müssen, während früher mehr durch die Prämienverbilligung abgedeckt wurde.

Der Regierungsrat präsentierte letzte Woche, wie er aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen CHF 13 Mio. mehr in die Krankenkassenverbilligungen stecken will. Mit diesen CHF 13 Mio. wird nur die Hälfte des Abbaus seit 2010 kompensiert. Nicht berücksichtigt ist dabei auch, dass die KK-Prämien in derselben Zeit um 20 % angestiegen sind. Es ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber der Schritt ist viel zu kurz und landet auf unsicherem Boden, denn letztendlich wird das Parlament entscheiden, ob die KK-Prämienverbilligung erhöht werden soll oder nicht. Und je nach politischem Wind wird dies in die eine oder andere Richtung korrigiert. Das ist nicht zu verantworten. Das Ratskollegium wird gebeten, der Initiative zuzustimmen. Der Kanton BL soll damit seine Verantwortung gegenüber den mittleren und tiefen Einkommen sowie den Familien wieder wahrnehmen.

Stefan Degen (FDP) und seine Fraktion stellen sich ganz hinter den Antrag der Regierung und der FIK. Die Initiative sei eine reine Umverteilungsinitiative und habe keine soziale Komponente. Es ist reine Symptombekämpfung mit der Giesskanne, keine Veränderung der Gesundheitskosten. Die Vorgabe, die Prämien auf 10 % des Einkommens herabzusetzen, ist eine radikale Abkehr vom bisherigen System. Ohne die Möglichkeit von politischer Beeinflussung ergeben sich dadurch Mehrkosten in Höhe von CHF 75 Mio. Bei steigenden Gesundheitskosten steigen diese Kosten in Zukunft noch weiter an. Nur CHF 19 Mio. der CHF 75 gehen an die bisherigen Bezüger, die es wirklich nötig haben. CHF 56 Mio. gehen an neue Bezüger mit Einkommen weit über den bisherigen CHF 80'000. Einkommen von bis zu CHF 130'000 netto werden so unterstützt. Ohne drastische Senkungen in anderen Bereichen hat das Steuererhöhungen von 7 % zur Folge. Die FDP anerkennt, dass die KK-Prämien für gewisse Teile der Bevölkerung ein grosses Problem sind. Aber das ist nicht der Weg. Die Fraktion lehnt die Initiative auf ganzer Linie ab und stellt sich hinter die Regierung.

Werner Hotz (EVP) erinnert daran, dass 1996 das neue Krankenversicherungsgesetz in Kraft getreten sei. Damals herrschte im Abstimmungskampf der Tenor, man werde damit die Kosten endlich in den Griff bekommen. Das war nicht der Fall, bekanntermassen. Die Prämien steigen immer noch jährlich. Es gibt zwar Bestrebungen, die Leistungserbringer in die Pflicht zu nehmen. Der Bundesrat gibt sich Mühe, mit Tarmed zu steuern, aber der Erfolg ist gering. Die Familien haben Mühe, diese Kosten zu stemmen. Vor diesem Hintergrund hat die Initiative eine grosse Berechtigung, sie geht das Thema aktiv an; wenn auch mit enormen Kostenfolgen. Es besteht Handlungsbedarf. Die Grüne/EVP-Fraktion wird der Initiative mehrheitlich zustimmen. Die EVP wird einen

Rückweisungsantrag stellen mit dem Ziel, dass die FIK doch noch eine Lösung findet, die effizienter, aber deutlich kostengünstiger daherkommt.

Simon Oberbeck (CVP) meint, im Sorgenbarometer der Bevölkerung spielen die Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien eine grosse Rolle. Dieses Problem kann man nicht negieren. Es besteht Handlungsbedarf. Unter anderem kann man dem Problem mit der Gesundheitsplanung begegnen. Aber man sollte sich keine Illusionen machen. Es wird nicht zu Kostensenkungen bei den Prämien kommen. Sondern man muss wohl eher versuchen, eine Dämpfung zu erreichen. Bereits mehrmals gab es in den Budgetdebatten, die unter der Sparvorgabe standen, solche Anträge, die verlangten, die Prämienverbilligungen nicht zu senken. Die Prämienverbilligungsinitiative ist ein weiterer Versuch dieser Art. Nun weiss man, dass sich die finanzielle Situation verbessert hat. Die Rechnung soll nicht Euphorie aufkommen lassen, aber die Regierung hat Bereitschaft gezeigt mit dem Vorschlag, die Richtprämie zu erhöhen. Die Initiative ist untauglich, denn sie schafft ein starres System, ein Giesskannensystem, und löst enorme Kosten aus, die sich der Kanton nicht leisten kann. Die CVP/BDP-Fraktion spricht sich daher grossmehrheitlich gegen die Initiative aus und folgt dem Bericht der FIK.

Zum Rückweisungsantrag von Werner Hotz im Namen der EVP-Fraktion: Der Antrag wurde in seiner Fraktion diskutiert. Auch mit der Indexierung wird wiederum ein starres System geschaffen, bei dem die Kompetenzen an ein mathematisches Modell abgegeben werden. Das lehnt die CVP/BDP-Fraktion ab. Denn man hat keine Möglichkeit, pragmatisch über die Richtprämien zu entscheiden, einerseits entsprechend den Prämienentwicklungen und andererseits unter Einbezug der finanziellen Situation des Kantons. Zu den mittleren und tiefen Einkommen: CHF 130'000 sind nicht als mittleres, sondern als hohes Einkommen zu bezeichnen und daher als Grenzwert zu hoch. Für solche Einkommen ist es nicht nötig, Prämienverbilligungen zu sprechen.

Daniel Altermatt (glp) und die glp/G-U meinen, Automatismen und Gleichmacherei hätten letztlich zur Prämienexplosion bei den Krankenkassen geführt. Und nun soll mit einem Automatismus wieder «gegensubventioniert» werden. Das ist nicht der Ansatz der glp/G-U. Nachdenken könnte man allenfalls darüber, dass derjenige, der das Angebot bis zu einem gewissen Grad im Griff hat, mit zusätzlichen Kosten dazu gezwungen wird, am Angebot herumzuschrauben, damit die Kosten sinken. Dazu ist aber der Schmerz über die zusätzlichen Krankheitskosten zu gering. Man glaubt daher nicht, dass die Initiative etwas Sinnvolles beitragen könnte.

Auf der anderen Seite ist das Problem – nämlich die dauernd steigenden Prämien – so gross, dass die Bevölkerung endlich eine verbindliche Antwort oder Reaktion erwartet. Aus diesem Grund findet man den Rückweisungsantrag der EVP eigentlich sympathisch. Das Ganze wurde sowohl in der Regierung wie auch in der Kommission ein wenig zu weich abgehandelt. Mindestens hätte man verbindliche Bandbreiten für den Prozentansatz im Rechnungsmodell festlegen sollen, um der Bevölkerung das Gefühl geben zu können, dass ein Ende der Skala abzusehen ist. Der Rückweisungsantrag wird unterstützt.

Oskar Kämpfer (SVP) findet, man sollte die Probleme des Gesundheitssystems und der Gesellschaft angehen und sie nicht vernebeln, was mit einer solchen Initiative geschehe. Das ist eine Bankrotterklärung vor dem eigentlichen Problem, nämlich den Gesundheitskosten. Möglicherweise will man diese aber nicht angehen, weil man den Überblick nicht hat. Der Ansatz der Prämienverbilligung wird von der SVP-Fraktion unterstützt. Sie existiert ja. 33 Prozent der Steuerzahler beziehen schon eine solche, und man ist immer bemüht, dies im Rahmen vernünftiger Möglichkeiten zu überprüfen. Mit der Initiative wurde ein Abstimmungsvehikel geschaffen, um dem eigentlichen Problem, den zu hohen Gesundheitskosten, entgegenzuwirken. Solange man dieses Problem aber nicht gelöst hat, kommt man nicht weiter. Nun ist zu hören, es gebe keinen Lösungsansatz. Es gibt aber Möglichkeiten, das Problem zu lösen. Am vergangenen Wochenende hat die CVP

eine Initiative beschlossen, mit der sie in diesem Bereich CHF 5 Mia. sparen will. Faktisch scheint es Möglichkeiten zu geben, das Problem an der Wurzel zu packen. Einer Umverteilungsinitiative, mit der indirekt auch noch der Regierungsrat entmachtet wird, darf man nicht zustimmen. Die Regierung kann dazu ermuntert werden, möglicherweise eine Anpassung vorzunehmen. Obwohl aus Sicht der SVP-Fraktion 33 % Bezüger keine schlechte Zahl ist. Ein Riesenproblem wäre es aber, wenn der Bevölkerung etwas vorgegaukelt würde mit der Umverteilung von Steuergeldern. Denn die zu hohe Prämie – das eigentliche Problem – existiert nach wie vor. Ein Teil der Gelder käme dann einfach von den anderen Steuerzahlern. Angepackt werden muss aber das Hauptthema, und das sind die Gesundheitskosten per se. Das macht die Initiative überhaupt nicht.

Adil Koller (SP) nimmt die Worte von Daniel Altermatt auf. Die Vorlage enthält keinerlei Würdigung, weder für die 5'000 Baselbieterinnen und Baselbieter, die innert einer Woche die Initiative unterschrieben haben und gesagt haben, es müsse sich nun endlich etwas bewegen in diesem Bereich, noch für die vielen tausend anderen BaselbieterInnen, die immer mehr Mühe haben, ihre Prämie jeden Monat zu bezahlen. Der Erfolg der Initiative fusst auf drei relativ simplen Argumenten:

1. Die Prämienbelastung stieg in den letzten Jahren so stark, dass es unbedingt eine Entlastung braucht.
2. Die Initiative verstärkt die Kaufkraft für die mittleren und tiefen Einkommen. Das kann allen helfen.
3. Auch die Gemeinden brauchen Entlastung, damit sie tiefere Sozialhilfekosten haben, weil die Kosten immer mehr zu den Gemeinden verschoben wurden.

Der Vorschlag der Initiative ist, dass niemand mehr als 10 % seines Einkommens für die Krankenkassenprämie ausgeben muss. Damit erfolgt eine substanzielle Entlastung für die tiefen und mittleren Einkommen. Das ist klar, denn diese Leute haben am meisten gelitten unter dem ständigen Prämienanstieg und auch an dem Abbaukurs, den die Regierung in diesem Bereich gefahren hat. Dieser Abbau war massiv. 2010 hat der Kanton noch CHF 51.9 Mio. für die Prämienverbilligung ausgegeben. 2017 waren es noch CHF 26.7 Mio. Der Bruch geschah mit dem Wechsel des Finanzdirektors. Adrian Ballmer war noch geradezu ein sozialer Finanzdirektor. Er hat die Prämienverbilligung erhöht.

Der Kanton BL ist der viertunattraktivste Kanton in Bezug auf die Prämienverbilligungen und die Prämien. Regierungsrat Anton Lauber hat an seiner Pressekonferenz von Standortattraktivität geredet. Standortattraktivität gilt für Anton Lauber offenbar nur bezüglich Kapital und nicht bezogen auf die Menschen. Es geht immer nur ums Kapital und nicht um die Leute. Das ist eine Frechheit. Der Vorschlag der SP liegt vor. Die SP hat immer – in der Kommission und in den Medien – signalisiert, offen zu sein für Gespräche über einen Gegenvorschlag, und ist es heute noch. Nun liegt ein Antrag vor. Ein Gegenvorschlag muss aus SP-Sicht substanzielle Entlastung für die Menschen, für alle Wählerinnen sämtlicher politischer Parteien, bringen. Man ist gut beraten, entweder der Initiative oder dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Es braucht jetzt unbedingt Entlastung.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP): Man hat es gehört, die Prämien steigen, die Richtprämien sinken. Und das führt dazu, dass die individuelle Prämienverbilligung ebenfalls sinkt. Von der Initiative würden am meisten die kleinen und mittleren Gehälter profitieren. Daher wäre die Landrätin, welche die Initiative auch unterzeichnet hat, dankbar gewesen, wenn von Seiten Regierung oder der Finanzkommission ein Gegenvorschlag gekommen wäre. Die Sprecherin selbst könnte auf eine Kompetenzverschiebung sehr gut verzichten. Auch wäre sie einverstanden, die Höhe des steuerbaren Einkommens im Rahmen eines Gegenvorschlages zu diskutieren. Die Initiative mit der Begründung abzulehnen, es finde damit keine Kostenbegrenzung statt, ist fehl am Platz. Darum geht es gar nicht, denn der Bevölkerung ist damit nicht geholfen. Die Prämien steigen, sie müssen mehr Geld an die Kasse zahlen. Indem man den Leuten sagt, sie sollen die Franchise

erhöhen oder nicht zum Arzt gehen, ist ihnen nicht geholfen.

Die Votantin unterstützt die Initiative und hat sie mit Blick auf deren Auswirkungen auf die Gemeinden unterzeichnet. Die Gemeinden bezahlen den Leuten, die Sozialhilfe beziehen, die Krankenkassenprämien. Der Kanton zahlt den Gemeinden die Richtprämien. Und mit diesen deutlich gesenkten Richtprämien steigen eben die Ausgaben der Gemeinden ständig, d.h. die Differenz zwischen Richtprämie und effektiver Krankenkassenprämie muss von den Gemeinden getragen werden; einmal mehr werden die Gemeinden zur Kassen gebeten. Die Richtprämiensenkungen in den letzten Jahren bedeuten ungefähr CHF 1.7 Mio. Kostenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden (2010-2015). Die Initiative würde eine deutliche Entlastung von CHF 5 Mio. für die Gemeinden bedeuten. Eine Rückweisung an die FIK würde die Landrätin auch unterstützen.

Kathrin Schweizer (SP) stellt fest, dass man sich auf der Gegenseite an dem Automatismus stört, der ins Gesetz aufgenommen werden soll. Handkehrum haben die Versicherten jedes Jahr eine automatische Erhöhung ihrer Krankenkassenprämie zu gewärtigen, ganz egal, ob sie viel oder wenig zum Doktor gehen, und unabhängig davon, ob man im Gesundheitssystem etwas hinkriegt oder ob der Landrat mehr Prämienverbilligungen spricht oder nicht. Jedes Jahr gibt es mehr Prämien zu zahlen. Und nun wird so getan, als ob man nicht angleichen müsste. Aber selbstverständlich muss angeglichen werden, damit diese Lücke nicht grösser wird. Auf SP-Seite hat man nicht mehr genügend Vertrauen in das Parlament, man glaubt nicht, dass hier verantwortungsbewusst umgegangen wird. Die Landrätin verweist auf die heutigen Schlagzeilen in der bz: «Baselland künftig im vorderen Mittelfeld». Der SP würde es ausreichen, wenn der Kanton im schweizweiten Vergleich bezüglich Prämienverbilligung ins Mittelfeld käme. Sie bittet, ihrem Antrag auf Änderung der Beschlüsse zuzustimmen.

Paul R. Hofer (FDP) fühlt sich, bezüglich Adil Kollers Äusserungen, an die zweite Stunde seines Ökonomiestudiums erinnert. Damals habe der Professor gesagt, das sei Marx «Das Kapital». Und dass *nur* 5'000 Unterzeichnende in der genannten Zeit gefunden wurden, ist ein schlechtes Resultat. Wenn man zuvor gehört hat, dass schon 33 % eine Prämienverbilligung erhalten, so hätten viel viel mehr Stimmen für die Initiative zusammenkommen sollen. Es zahlt wohl niemand im Saal gerne höhere Krankenkassenprämien. Darum geht es nicht. Der SP-Vorschlag ist einfach nicht sinnvoll.

Hanspeter Weibel (SVP) akzeptiert selbstverständlich, dass sein «Kollega» Koller eine andere Meinung hat. Es gehe aber zu weit und sei unkorrektes Verhalten, ehemalige oder aktuelle Regierungsräte zu qualifizieren und sie als sozial oder asozial zu beurteilen.

Zur Initiative: Manchmal ist es gescheiter, das Grundproblem anzugehen, als irgendwelche Auswüchse zu bekämpfen. Kürzlich ist nämlich aus einer Abklärung hervorgegangen, dass wenn in der Schweiz jeder seine Krankenkasse nach der möglichst günstigen Version anpassen würde, mehrere Milliarden Franken gespart werden könnten. Die Leute sind also in diesem Bereich offenbar leidend passiv. Dass die Initiative eine neue Armutsgrenze bei einem Nettosteuerereinkommen von CHF 130'000 festsetzen möchte, scheint doch ein wenig hochgegriffen. Über die Fragen, wo und wie sich Armut definiert, muss durchaus diskutiert werden. Dass die FIK keinen Gegenvorschlag macht, ist ihr absolutes Recht. Es passiert immer wieder, dass jemand eine Initiative macht und möglicherweise sogar darauf spekuliert, dass es einen Gegenvorschlag gibt.

In diesem Fall gibt es – wenn man so will – höchstens einen indirekten Gegenvorschlag. Der kritisierte Finanzdirektor hat nämlich bereits im AFP eine Summe in Aussicht gestellt, über die auf ordentlichem Weg in diesem Gremium diskutiert werden kann.

Es fragt sich, wohin man denn will, wenn heute schon 33 % Prämienverbilligungen erhalten und zudem eine ganze Anzahl gar keine Prämien zahlt – nämlich die Leute, deren Prämie von der Gemeinde übernommen wird. 24 % der Steuerpflichtigen zahlen gar keine Steuern im Kanton. Wie

attraktiv oder wie wenig attraktiv will man denn für die Leute sein, die ein Einkommen haben und Steuern zahlen? Sollen diese total «vertäubt» werden? Hanspeter Weibel macht beliebt, die Initiative und auch die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Marie-Therese Müller (BDP) findet, mit der Prämienverbilligung löse man das Problem der steigenden Krankenkassenprämien und Gesundheitskosten nicht. Es ist ein Herausschieben des Problems. Es ist falsch, ständig die Prämienverbilligungen hinaufzusetzen. Zum Gegenvorschlag: Die Regierung macht schon etwas, und sie weiss, was sie macht. Es ist zu billig, nun einfach zu sagen, die Regierung soll etwas Besseres bringen, wenn die Initiative nicht so toll ist.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält gegenüber seiner Vorrednerin fest, wenn sie von «ständig Prämienverbilligungen hinaufsetzen» spreche, so habe Adil Koller doch sehr deutlich gemacht, dass die Verbilligungen im Gegenteil massiv um die Hälfte gesenkt wurden in den letzten Jahren. Die Initiative kann durchaus in Bezug auf ihren Umfang oder insbesondere bezüglich der Kompetenzfrage kritisiert werden. Aber sich dem Gespräch darüber zu verweigern, was denn besser gemacht werden kann, ist schwierig. Mit dem Rückweisungsantrag hat Werner Hotz nichts anderes als ein Gesprächsangebot gemacht, um ein real existierendes Problem in BL nochmals vertieft anzuschauen und eine fundierte Lösung in die Wege zu leiten; nach guter Tradition. Der Votant ist sehr enttäuscht, dass das Gesprächsangebot in der FIK – dort hat der Finanzdirektor im Übrigen seine Gesprächsbereitschaft signalisiert – und nun im Rat ausgeschlagen wird. Dies kann nur so interpretiert werden: Nein, die Krankenkassenprämien sind kein Problem im Kanton und auch die Gesundheitskosten nicht. Das ist nicht richtig. Der Votant bittet das Ratskollegium, sich zu besinnen und den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Felix Keller (CVP) staunt über die SP, die sich damit einverstanden erklärt, dass ein Gegenvorschlag ausgearbeitet wird. Das zeigt irgendwie, dass die Initiative nicht wirklich in sich schlüssig ist. Immerhin ist sie formuliert. Und wie Marie-Therese Müller richtig gesagt hat, kann es nicht sein, dass das Parlament bei schlechten Initiativen immer einen Gegenvorschlag ausarbeiten muss. Klaus Kirchmayr rät der Sprecher, auf die Initiative der CVP zu warten [*allgemeine Heiterkeit*]; es ist ein guter Gegenvorschlag. Man hat in den Medien schon darüber berichtet. Die vorliegende Initiative ist abzulehnen. Das Ratskollegium wird ermuntert, die CVP-Initiative zu unterstützen.

Dass das eigentliche Problem die steigenden Gesundheitskosten sind, wisse auch die SP-Fraktion, unterstreicht **Regula Meschberger** (SP). Aber was ist denn passiert mit sämtlichen Massnahmen, die in den letzten Jahren irgendwo und irgendwann ergriffen wurden? Die Kosten stiegen weiter an. Daher hat man die Pflicht, dort anzusetzen und die Leute zu entlasten, welche unter der Last der KK-Prämien ächzen. Soll man ihnen sagen, sie sollen weitere zehn Jahre warten? Man arbeite an einer Senkung der Gesundheitskosten? Das kann doch nicht das Rezept sein. Man muss an allen Fronten aktiv sein. Klar müssen die Gesundheitskosten sinken, nur hat man dies leider nicht allein in der Hand. Mindestens was die Prämienverbilligung betrifft hat der Kanton Möglichkeiten, und die Initiative zeigt einen Weg auf.

Die SP-Fraktion steht zu ihrer Initiative, betont **Miriam Locher** (SP) gegenüber Felix Keller. Die Initiative ist der richtige Weg. Wenn aber mit einem allgemein akzeptierten Gegenvorschlag eine massive und verbindliche Verbesserung ebenfalls möglich ist, so erachtet man es als richtig, dass die Bevölkerung davon auch profitieren kann. Wenn es heisst, man löse die Probleme nicht mit dieser Initiative, so ist zu sagen, dass in den letzten Jahren gar nichts passiert ist. Wurden die Prämien gesenkt, weil die Prämienverbilligungen gesenkt wurden? Nein. Es muss jetzt den tiefen und mittleren Einkommen geholfen werden, und daher braucht es jetzt eine Lösung. Die Bevölkerung ist darauf angewiesen, dass der Gesamtlandrat die Initiative unterstützt.

Adil Koller (SP) sagt, Paul R. Hofer sei wohl nach der zweiten Lektion Volkswirtschaft wieder nach Hause gegangen. Denn in der Ökonomie wird auch klar, dass es äusserst schwierig bis unmöglich ist, die Gesundheitskosten zu senken. Ein moderaterer Anstieg der Kosten wird zwar möglich sein, aber die Belastung für die tiefen Einkommen und den Mittelstand wird trotzdem massiv weiter zunehmen; vielleicht irgendwann einmal ein bisschen weniger stark als jetzt. Man kann also nicht einfach sagen «mir wei luege» und dann hoffen, dass es irgendwann besser wird – das ist in der Ökonomie klar.

Mit dem in der Initiative vorgeschlagenen System erhalten die unteren Einkommen zuerst – und am meisten – Prämienverbilligung, und diese dünnt sich gegen oben immer mehr aus, bis man schliesslich nichts mehr erhält. Mit dem CVP-Vorschlag, bei dem die Prämien von den Steuern abgezogen werden können, wird nach dem Giesskanneprozess verfahren – und zwar von oben nach unten. Am meisten erhalten die oberen Einkommen, und für die mittleren und tiefen Einkommen ist die Giesskanne leer. Die höheren Einkommen erhalten damit immer einen absolut höheren Betrag und werden bevorzugt. Die Initiative hingegen unterstützt als erstes die ganz schwach Verdienenden [*zustimmendes Klopfen von links*].

Rahel Bänziger (Grüne) sagt, der SVP-Regierungsrat sei daran, die aktuell verzwickte Gesundheitssituation zu retten. Und ausgerechnet jetzt soll man auf die CVP warten, die eine Lösung dafür bereitzuhalten erklärt. Früher hätte man diesen Gegenvorschlag wohl etwas ernster nehmen können. Die Initiative ist ein Gesprächsangebot und keineswegs so schlecht, dass es einen Gegenvorschlag braucht. Es ist ein Lösungsvorschlag. Man kann ihn verbessern. Hat jemand eine Idee, die mehr Akzeptanz findet, so ist es durchaus legitim, eine andere Lösung anzunehmen. Die Landrätin ist für Rückweisung, um die Möglichkeit für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zu schaffen, wird aber sicher nicht auf die CVP mit ihrem Gegenvorschlag warten.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) wehrt sich gegen den Vorwurf, die FIK habe es versäumt, einen Gegenvorschlag einzubringen. Es gibt grundsätzlich keinen Auftrag an die Kommission, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, umso mehr als von der Gegenseite kein entsprechender Antrag gestellt wurde. Er bittet um Ablehnung der Initiative. Die SVP-Fraktion lehnt die Initiative ab, sie will am bisherigen System festhalten, auch wenn man durchaus Handlungsbedarf bezüglich Anpassungen der Prämie sieht.

Nun muss **Simon Oberbeck** (CVP) staunen. Zuerst habe es geheissen, man müsse schnell handeln, die Bevölkerung warte auf eine schnelle Umsetzung der Prämienverbilligung. Und dann können die Grünen nicht auf die CVP warten. Mit einem Rückweisungsantrag geht es aber noch länger, bis man schliesslich darüber abstimmen kann. Mit dem indirekten Gegenvorschlag der Regierung, welcher schnell und pragmatisch mit dem Budget umgesetzt werden könnte, hätte die Bevölkerung das Geld jedoch am schnellsten, und man wäre am Ziel. Der Sprecher bittet das Ratskollegium, auf die Vorlage einzutreten und die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Saskia Schenker (FDP) ist als Mitglied der FIK ziemlich enttäuscht über die Voten von Klaus Kirchmayr und Werner Hotz. Die Kommission zeichne sich durch eine gute Zusammenarbeit und inhaltlich gute Debatten aus. Das Geschäft wurde mehrmals beraten und ernst genommen, auch ist man zum Schluss gekommen, dass der Regierungsrat heute bereits die Möglichkeiten hat. Zudem wurde die Frage in den Raum gestellt, was ein Gegenvorschlag noch gesetzlich abbilden sollte. Die Kommission hat Handlungsbedarf erkannt und erwartet, dass der Regierungsrat handelt. Der Regierungsrat hat Taten folgen lassen. Im Rahmen der Beratung des Jahresberichts konnte bereits die Prioritätensetzung der Regierung zur Kenntnis genommen werden: die Richtprämienhöhung bei den KK-Prämien ist schwarz auf weiss – öffentlich – angekündigt. Das ist

genügend Absicherung für die FDP-Fraktion. Es ist falsch, hier im Rat zu suggerieren, man habe das Thema nicht ernst genommen oder keinen Handlungsbedarf erkannt.

Caroline Mall (SVP) findet es sehr schade, dass «sensibler» Wahlkampf herrscht. Die Initiative mit dem Titel «Ja zur Prämienverbilligung» wird kaum jemand ablehnen. Man weiss, wie dies abläuft. Ob es die Initiative der SP oder der CVP ist, spielt keine Rolle. Das ist reiner Wahlkampf. Und das findet die Landrätin absolut unfair gegenüber dem Volk. Dem Bürger gegenüber kann ja nicht erklärt werden, dass es sich um eine reine Umverteilungsinitiative handelt, und am Schluss die Steuerzahler das übernehmen müssen, was eingespart werden sollte – dies an die Adresse von Béatrix von Sury. Die Kosten der Gemeinden werden zunehmen – es wird vom Kanton wieder auf die Gemeinden überbürdet.

Werner Hotz (EVP) stimmt zu, man habe sich in der FIK vertieft mit dem Thema auseinandergesetzt. Neu dazugekommen ist aber, dass der Finanzabschluss des Kantons Basel-Landschaft bekannt gemacht wurde, und Finanzdirektor Anton Lauber eine Zahl betreffend Erhöhung der Richtprämie in der FIK genannt hat. Werner Hotz' Überlegung war: Im Abstimmungskampf muss man einen Trumpf in der Hand haben, wenn man dagegen ist, die Initiative zu bodigen. Mit einer Nullvariante hat man nichts in der Hand, und damit ist der Stimmbürger nicht zu überzeugen. Man hat also eine Zahl in der Mitte gesucht, die die Einkommen neu betrachtet. Ein Einkommen von CHF 130'000 ist klar zu hoch und nicht mehr vertretbar für den kantonalen Finanzhaushalt. Das ist quasi Last Call, wenn man die CHF 75 Mio. nicht im Budget haben will und nach Annahme der Initiative nochmals darüber nachdenken möchte. Das ist die Idee des Rückweisungsvorschlags. Es ist absolut kein Vorwurf an FIK. Es ist von der Chronologie her so gegeben. Der Landrat wird im Rahmen der Detailberatung auf seinen Antrag zurückkommen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) meint, es sei immer wieder eine Freude, Finanzdirektor zu sein, denn man trage eine grosse Verantwortung und könne dann von Zeit zu Zeit wieder darauf hinweisen, wie die Faktenlage tatsächlich sei. Hätte man den abgegebenen Bericht genau gelesen und nicht erst ab 2010, dann hätte man auch gesehen, was in den Jahren 2008 und 2012 geschehen ist – und hätte sich eine der gemachten Aussagen verkneifen können. Mit der entsprechenden Excel-Tabelle – der Finanzdirektor wird sie gerne im Anschluss den Interessierten zustellen – relativiert sich ein rasch ausgesprochenes Bild sehr schnell. Ein anderer Aspekt: Zehn Jahre lang hat der Kanton rote Zahlen geschrieben. Warum? Weil man sich nicht darum gekümmert hat in der Meinung, man könne es in irgendeiner Form dann schon finanzieren.

Nun besteht die Chance, wieder in schwarze Zahlen zu kommen. Der grob zugrunde gelegte Finanzplan 2019-2022 legt dies nahe. Aber – und das sollte mittlerweile jedem klar geworden sein – CHF 75 Mio. zusätzlich jedes Jahr, jährlich steigend, sind zu viel. Das liegt auch heute nicht im Rahmen des Finanzplans, Punkt. Oder es muss woanders wieder eingespart werden. Es gilt aufzupassen und nicht zu wiederholen, was in den letzten Jahren passiert ist, sondern daraus zu lernen. Es soll nicht übertrieben werden. Man muss sich daran halten, was mit dem vorhandenen Geld getan werden darf und kann. Dies ist auch eine Verantwortung, die man gegenüber den StimmbürgerInnen – und den PolitikerInnen – hat, und der Regierungsrat nimmt sie wahr. Gibt es ein Problem mit dem System? Wenn ja, so liegt es einzig daran, dass nicht immer das herauskommt, was einem politisch passt. Im Übrigen handelt es sich um ein demokratisches System und es funktioniert hervorragend. Liest man die Vorlage sorgfältig, so könnte man erkennen, dass ganz klare Kompetenzen zugeordnet sind. Der Regierungsrat legt die Richtprämie fest. Die Richtprämie kommt anschliessend mit einem Budgetantrag in den Landrat und wird diskutiert. Das ist schon X Mal passiert. Kathrin Schweizer hat zu Recht drei bis viermal Vorstösse zur Richtprämie gemacht. Wenn keine Mehrheit gefunden wird, hat man Pech gehabt. So funktioniert die Demokratie. Aber auch der Landrat wirkt mit. Er legt die Einkommensobergrenze im Dekret fest und

sagt, wieviel Prozent seines Einkommens jeder selbst an die Prämienverbilligungen bezahlen muss, nämlich 7.75 Prozent. Damit gehen Regierung und Landrat Hand in Hand in einem klar demokratisch festgelegten System zur Festlegung der Prämienverbilligung.

Der in der Initiative vorgeschlagene Automatismus ist abzulehnen. Er ist falsch, weil er die Kompetenz des Landrates wie auch der Regierung beschneidet. Ein Gesetzesautomatismus kann niemals eine Lösung sein. Sonst müsste man nicht im Parlament sitzen. Die Frage muss diskutiert werden, und das funktioniert mit dem heutigen System. Es wurde vorher gesagt, man sei unsicher, weil es je nachdem, woher der politische Wind weht, wechseln könne. So ist es eben in der Politik. Man hat gemerkt, dass es zu viel kostet und denkt, dass es vielleicht ein Gegenvorschlag richten könnte. Wenn man nun mehr Verbindlichkeit möchte, so fragt sich, wo denn? Mit der Indexierung ist man schon wieder bei einem Automatismus als Lösung. So muss man sich auf jeden Fall nicht politisch engagieren, oder läuft umgekehrt nicht Gefahr, eine Niederlage zu erleiden. Ein Automatismus führt in der Regel zu einer Verteuerung des Systems.

Nun wird aktuell über die Prämie gesprochen anstatt über die Ursache. Und Ursache sind klar die steigenden Krankheitskosten. Dort kann wirkungsvoll der Hebel angesetzt werden, was der Regierungsrat mit dem Projekt Vesal tut. Die politische Bewegungsfreiheit ist gewährleistet. Das heutige System funktioniert, und es braucht keinen Automatismus.

Zum indirekten Gegenvorschlag: Die Regierung nimmt ihre soziale Verantwortung wahr. Heute ist der finanzielle Handlungsspielraum vorhanden und die Regierung ist – wie es im Ausblick zum Finanzplan 2019-2022 nachzulesen ist – bereit, CHF 12.4 Mio. für Prämienverbilligungen einzustellen. Das Geld wurde eingestellt. Es muss dann mit der ersten, zweiten und dritten Lesung noch mit dem Landrat beraten und definitiv beschlossen werden. Der Handlungsbedarf ist erkannt. Im heutigen System können die Richtprämien bereits erhöht werden für Erwachsene, junge Erwachsene und Kinder. Nun kann man nicht kommen und sagen, das System funktioniere nicht, weil man noch nicht ganz sicher ist, was der Landrat im Rahmen des Budgets entscheidet. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass das heutige System funktioniert. Es braucht keinen Systemwechsel, wie es die Initiative im Kern vorschlägt; das ist genau ihr Problem. Auch der Gegenvorschlag mit dem Automatismus ist daher für die Regierung keine Lösung. Regierungsrat Anton Lauber bittet den Rat, weder die Initiative zu überweisen noch eine Rückweisung mit Gegenvorschlag zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

Werner Hotz (EVP) empfindet die Initiative als spannenden Anstoss. Das Giesskannensystem begünstigt jedoch Haushalte, die es in Bezug auf ihre Finanzkraft eigentlich nicht nötig hätten. Es besteht gleichzeitig die Möglichkeit der Annahme der Initiative und der Folge, dass der Staatshaushalt jährlich mit CHF 75 Mio. belastet wird. Tendenz steigend. Sparprogramme wären vorprogrammiert.

Das Problem ist, dass der Gegenvorschlag von CHF 12 Mio. aus Sicht der Initiantinnen und Initianten nicht wirklich nachhaltig wäre, weil er jährlich angepasst werden könnte. Die EVP ist der Ansicht, es brauche zur Initiative einen Gegenvorschlag, der kompakt, verlässlich, nachhaltig und gerecht ist. Nur so gibt es in der Volksabstimmung eine valable Alternative. Aus diesem Grund wird die Rückweisung an die Finanzkommission beantragt, verbunden mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag unter Berücksichtigung folgender Kriterien auszuarbeiten.

- *Im Vergleich zum jetzigen System ist die Unterstützung für die Haushalte mit massgebendem Einkommen bis und mit jährlich CHF 100'000 (im Sinne einer Richtgrösse) auszubauen. Auf den Einbezug der bessergestellten Haushalte (Giesskannenprinzip) ist im Gegensatz zur Initiative bewusst zu verzichten.*

- *Der moderate Ausbau hat nachhaltig zu geschehen, beispielsweise mit einem Indexsystem in Relation zu den Prämienhöhungen, und ist nicht jährlich neu zu beurteilen.*
- *Der moderate Ausbau darf den Kantonshaushalt jährlich mit maximal CHF 20 Mio. belasten (Stand 2019, Indexbeginn).*
- *Es sei zudem zu prüfen, ob die formelle Kompetenz für die Anpassung der Richtprämien im Rahmen eines Dekrets an den Landrat gehen soll.*

Es ist dem Redner bewusst, dass ist weder was die Initiantinnen und Initianten noch die Gegenseite wollen. Die EVP möchte eine Brücke im Wert von CHF 20 Mio. bauen, die konzentriert und bedarfsgerecht eingesetzt werden sollen. Aus diesem Grund bittet der Votant um Zustimmung für den Rückweisungsantrag.

::/: Der Landrat lehnt den Antrag auf Rückweisung an die Kommission mit 51:35 Stimmen ab.

- *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

Ziff. 1 und Ziff. 2

Kathrin Schweizer (SP) beantragt Ziffern 1 und 2 zu ändern. Der Initiative soll zugestimmt und der Bevölkerung das gleiche empfohlen werden.

1. *Der formulierten Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung» wird zugestimmt.*
2. *Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung» zuzustimmen.*

::/: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag mit 54:28 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

::/: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 55:27 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Landratsbeschluss

betreffend Formulierte Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung»; Ablehnung

vom 26. April 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die formulierte Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung» wird abgelehnt.*
 2. *Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung» abzulehnen.*
-